

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verbleib der Stadtnomaden im Viererfeld: Wieso erfolgen trotz offener Nichtbeachtung von Abmachungen weiterhin Leistungen an die Stadtnomaden? Rechtsgrundlage dafür? Wer ist verantwortlich?

Der Fragesteller musste aus den Medien entnehmen (vgl. Berner Zeitung vom 15.2.2014 und 21.2.2014), dass sich der Umzug der Stadtnomaden vom Viererfeld in die Neubrück weiter verzögert. Dabei sollen offenbar die nassen Bodenverhältnisse schuld sein. Die Berichterstattung erweckt den Anschein, dass der „Schwarze Peter“ zwischen der Stadt und dem Anwalt der Stadtnomaden hin und her geschoben wird.

Der Fragesteller ist der Auffassung, dass die Dreimonatsfrist für Fahrnisbauten – wie in früheren Fällen (Schermenareal) auch – wiederum längstens abgelaufen ist und die jahrelange Privilegierung der Stadtnomaden unzulässig ist. Nach der Ansicht des Fragestellers fehlt insbesondere eine genügende rechtliche Grundlage für die seit Jahren an die Stadtnomaden erfolgten Leistungen und Begünstigungen. Es interessiert im Rahmen der Budgetplanung, unter welchen Nummer des PGB diese Leistungen und Vergünstigungen (Gratis Miete, Verzicht auf Parkkartengebühren?) erfolgen. Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die konstante Nichteinhaltung der für Fahrnisbauten geltenden Dreimonatsfrist für die Stadtnomaden? Wer trägt dafür die rechtliche Verantwortung?
2. Gemäss Angaben des städtischen Infochefs in der BZ halten sich die Stadtnomaden nicht an die Abmachungen mit der Stadt und verweigern den Umzug auf das bezugsbereite Grundstück in der Neubrück: Warum werden die Stadtnomaden nicht unverzüglich aufgefordert, an ihre Wohnadressen zurück zu kehren und dort zu warten bis über die Rechtskraft der Umzonung Riedbach und der allfälligen Berücksichtigung als Mieter entschieden ist?
3. Was ist die rechtliche Grundlage für die seit Jahren an die Stadtnomaden erfolgten Leistungen (Suche nach Grundstücken, Betreuung, Legen von Schwerlastplatten etc.)? Unter welchen Nummern des PGB sind diese jeweils aufgeführt?

Bern, 27. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Nathalie D'Addezio, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Karin Hess-Meyer, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess